

1 DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern
 2 3. Tagung des 3. Landesparteitages
 3 15. September 2012, Stadthalle Ludwigslust

8 **Einreicher:** Landesvorstand DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern

12 **Neubildung/Zusammenlegung von Kreisverbänden**

15 Entsprechend §13 Absatz 2 Satz 1 der Bundessatzung sowie §7 Absatz 3 der Landessatzung der Partei
 16 DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern gilt: „Der Kreisverband kann die Mitglieder in einem Landkreis,
 17 in einer kreisfreien Stadt oder in mehreren territorial verbundenen Landkreisen und kreisfreien
 18 Städten umfassen.“

21 Der Parteitag möge beschließen:

23 Der Landesparteitag stellt entsprechend § 13 Absatz 2 der Bundessatzung sowie §7 Absatz 3 der
 24 Landessatzung der Partei DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern fest, dass der ´Kreisverband
 25 Stralsund´ nicht den Bedingungen der jeweiligen Satzung genügt.

27 Um Satzungskonformität herzustellen, wird der ´Kreisverband Stralsund´ daher zum Ablauf des
 28 Folgetages (16.09.2012) mit dem Kreisverband Vorpommern-Rügen (Rechtsnachfolger)
 29 zusammengelegt.

32 Begründung:

33 Entsprechend §13 Absatz 3 Bundessatzung i.V.m. der Landessatzung der Partei DIE LINKE.
 34 Mecklenburg-Vorpommern ist die Bildung und Auflösung von Kreisverbänden durch einen
 35 Landesparteitag zu beschließen.

50 Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung